

Betreff:

**"Gemeinsame Sorgeverantwortung" in der Beratung des
Allgemeinen Sozialen Dienst ASD**

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

22.11.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Robert Glogowski vom 9. November 2023 (23-22475) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Jede Beratung wird Anlass-, Fall- und auf die Fragestellung bezogen individuell geführt. Bei Bedarf der anfragenden Person wird auf bestehende Kurse zur Stärkung des elterlichen Rollenbildes und der Kompetenzen verweisen bzw. deren Teilnahme vermittelt (z.B. „Kinder im Blick“, „Kinder aus der Klemme“ der Erziehungsberatungsstelle). Ebenso werden anlassbezogen weitergehende Hilfen/Unterstützungssysteme vorgestellt und an Institutionen vermittelt. Sollten Bedarfe für eine Hilfe zur Erziehung bestehen und diese beantragt werden, wird ein Hilfeplanverfahren eingeleitet.

Zu Frage 3:

Diese Zahlen werden im ASD statistisch nicht erfasst.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine